



PFORZHEIM'S VORZEIT.

FÜR PFORZHEIM UND SEINE UMGEBUNGEN.

*Du kleiner Ort, wo ich das erste Licht gesogen,
Den ersten Schmerz, die erste Lust empfand;
Sey immerhin unscheinbar, unbekannt,
Mein Herz bleibt ewig doch vor Allen dir gewogen!
Wieland.*

NRO. 24.

SAMSTAG DEN 13. JUNI

1835.

WEIßENSTEIN.

(FORTSETZUNG.)

B. RECHTSSTAND UND POLIZEI.

Die Einwohner von Weißenstein und Dillstein waren, wie alle Bewohner von Dörfern, leibeigen, und deßwegen auch zu allen vorkommenden Reiß- und Frohndiensten verbunden, die ohne Bezahlung gethan werden mußten. Doch änderte es sich hierin schon früh zum Bessern. Durch einen 1529 auf Donnerstag nach Weihnachten mit der Gemeinde abgeschlossenen Vertrag wurde festgesetzt, daß für einen in Frohndiensten verwendeten Tag statt des sonst gegebenen Essens und Trinkens einem Manne vier und einer Frau drei Pfennig markgräflicher Währung verabreicht werden sollten. Zu den ständigen Frohnden gehörte, daß die Weißen- und Dillsteiner alles zum Schloß gehörige Brennholz hauen, scheitern und an Ort und Stelle bringen mußten. Ferner gehörte dazu die Bebauung der zum Lehn Weißenstein gehörigen Güter. Diese — gegen 18 Morgen — hatten die Unterthanen zu besorgen. Sie mußten sie besäen, die Erzeugnisse einsammeln, die Felder und Gärten säubern, die Umzäunungen erhalten.

Wenn ein Mann in Weißenstein starb, so fiel aus seiner Verlassenschaft das best Vieh dem Gutsherrn zu. Dies hieß Hauptrecht oder Todfall. Hinterließ er aber kein Vieh, so wurden die Güter oder was sonst vorhanden war, tarirt, und es blieb dem Gutsherrn überlassen, wie viel er davon nehmen wollte. War aber ein Einwohner von Dill- oder Weißenstein einem andern Herrn, als dem Markgrafen oder dessen Lehnsträger leibeigen, so fiel zwar demselben das Hauptrecht zu, ein Drittheil des Werthes von demselben aber mußte aus der übrigen Verlassenschaft genommen und dem Gutsherrn bezahlt werden. Starb eine Weibsperson, so fiel dem Gutsherrn das beste ihrer hinterlassenen Kleider zu. Genau mit der Leibeigenschaft hängt die Abgabe der Fastnachts- und Sommerhühner zusammen. Als Zeichen der Anerkenntniß der Leibeigenschaft mußte von jedem Hause und jeder Hofstätte auf Fastnacht und Johanni jedesmal eine Huhn gegeben werden. In Weißenstein und Dillstein wurden demgemäß jährlich etwa 100 Hühner geliefert. (Ganz gleiche Bewandniß hat es mit dem Leibhuhn, welches von solchen geliefert werden mußte, die keine Häuser besaßen, ebenfalls als Zeichen der Leibeigenschaft. Wer diese Abgabe in Geld erlegen wollte, zahlte statt einer Huhn sechs Pfennige.



Wenn ein Einwohner eines der beiden Orte anderswohin zog, sei es in- oder außer Landes, oder einem Auswärtigen eine Erbschaft in Dill- oder Weißenstein zufiel, so mußte der zehnte Gulden oder Pfennig (d. h. überhaupt der zehnte Theil des Werthes) dem Gutsherrn zurückgelassen werden. Dies änderte sich aber, als in der Mitte des 16ten Jahrhunderts Weißenstein wieder an den Markgrafen zurückfiel. Bei der Huldigung wurde den Einwohnern daselbst versprochen, daß sie mit Leibeigenschaft und Abzug, wie man diesen zehnten Theil, welcher zurückgelassen werden mußte, nannte, den übrigen badischen Unterthanen gleichgehalten werden sollten. Diese waren nämlich theils durch freiwilligen Nachlaß, theils durch gegenseitige Verträge — größtentheils abzugsfrei.

Die Rügen oder Ainungen (Polizeistrafen) waren in Weißenstein ungewöhnlich hart in Vergleich mit andern Orten. Ein Blutfrevel, wenn einer den andern blutrünstig schlug, mußte er des Bezirks von Pforzheim zehn Pfund Heller erlegen, während die Strafe z. B. in Weiler, Niefern ec. nur drei Pfund betrug. Ein Trockenfrevel, wenn eine thätliche Beleidigung keine Blutwunde nach sich zog, wurde mit drei Pfund Heller gelöst. Ein groß Unrecht, d. h. eine grobe, absichtliche Verletzung oder Nichtachtung der Polizeiordnung, kostete zwei Pfund Heller; ein klein Unrecht eine minderbedeutende Vernachlässigung derselben den vierten Theil, nämlich sechs Schillingheller; eine Lügainung oder absichtliche Täuschung richterlicher Personen, ebensoviel. Wenn einer, nachdem schon den Streitenden Friede geboten war, noch Schimpfreden u. s. w. ausstieß, mußte er fünf Pfund Heller bezahlen; zückte er aber mit irgend einer Waffe noch nach dem andern, so betrug die Strafe zehn Pfund; schlägt, stößt, wirft und verwundet er ihn, zehn Gulden (ein drittheil ungefähr mehr); beschädigt er den andern auch nach gebotenem Frieden mit trockenen Streichen oder Würfeln so hart, daß die Beschädigung mit einer Blutrüns (blutrünstigen Wunde) verglichen werden kann, so kostet es ebensoviel¹.

Alle diese Strafen gehörten dem Markgrafen oder jeweiligen Vogtsherren (Lehnsträger). Dagegen von den Waldainungen (Waldfrevelstrafen) gehörte ein Theil der Gemeinde. Eine Waldainung kostete 6 Schillingheller, davon fiel, wenn der Frevel in einem der beiden Wälder Dachsberg oder Geisbühel verübt worden, die Hälfte den Markgrafen oder Vogtherren, die andere Hälfte der Gemeinde zu; wenn aber im Rippergwalde oder dem Walde zur hübschen Mülin (Mühle), gehörte er ganz der Gemeinde. Von einer Feldainung, welche sieben Schillingheller betrug, gehörten fünf Heller dem Markgrafen und zwei dem Anbringer.

(Fortsetzung folgt.)

DIE KAISERLICHEN IN PFORZHEIM.

ERZÄHLUNG AUS DEM JAHRE 1643.

¹ Als ein, seiner Ausführlichkeit sowohl, als einiger Sonderbarkeiten wegen interessantes Seitenstück stehe hier aus der Nieferner Rügordnung der Absatz über die auf beabsichtigte und wirklich geschehene Verwundungen und einiges Andere:

Wer den andern mit Messern, Degen, Kolben u. s. w. haut, sticht und verwundet, zahlt drei Pfund Pfennig. Wer den andern schlägt, aber nur mit trockenen Streichen (welche keine Blutwunden verursachen), und ihm dadurch kein Glied lähmt, zahlt ein Pfund Pfennig. Wenn aber einer den andern so schlägt ec., daß er aus Nase oder Mund blutet, sonst aber nicht weiter verwundet wird, zahlt ein Pfund Pfennig. Wer nach ihm sticht, aber fehlt, ebensoviel. Wenn einer den andern blutrünstig wirft, zerlegt er drei Pfund Pfennig. Wird die Wunde nicht blutrünstig, nur ein Pfund Pfennig. Verfehlt er aber den andern, zahlt er das Dreifache, drei Pfund Pfennig. Ein groß Unrecht kostet fünfzehn Schilling Pf. Ein klein Unrecht fünf Schilling Pf. Eine Lügainung drei Schilling Pf. Eine Spielainung (wenn Gäste in einem Wirthshause verbotene Spiele spielten) fünf Sch. Pf. Der Wirthhaber mußte zahlen zehn Sch. Pf. Wer obgeschriebene Frevel nicht zahlen kann, muß für jedes Pfund Pfennig acht Tage bei Wasser und Brod im Keffit sitzen.



9.

FORTSETZUNG.

Während des Gefanges war Anna, des Hochwächters Tochter, eingetreten. Tischinger nahm es nicht gleich wahr, daß er nicht mehr allein sey; sein Blick war während seines Gefanges auf das Fenster seines Gefängnisses geheftet, als ob er noch recht innig den Anblick der blinkenden Strahlen der Sonne genießen wollte, ehe er ihm für immer entsagen müßte. Von Rührung ergriffen, blieb Anna an der Thüre stehen, den wenn auch kunstlosen, doch tief aus dem Herzen kommenden und geliebten Tönen lauschend. Ihre Hände waren über die Brust gefaltet, und in ihrem Auge, das Wehmuth und Freude zugleich aussprach, zitterte eine Thräne.

Als er seinen Gesang geendet hatte, blickte er um sich und gewahrte Anna. Mit freudestrahlendem Antlitze eilte er zu ihr und reichte ihr die Hand.

„Treue Anna, sprach er, du kommst auch noch einmal, um mich in meinem Kerker zu besuchen?“

„Warum denn nicht? du weißt ja, erwiederte sie lächelnd, daß meine Verpflichtung mich in deine Wohnung ruft.“

„Wohl weiß ich, daß deine Liebe dir diese Verpflichtung auferlegt hat. Ich sehe ja jeden Tag neue Merkmale derselben. O theure Anna, wie kann ich dir deine Güte und Liebe vergelten?“

„Ich besuche dich heute zum Letztenmale, entgegnete Anna. Du wirst bald frei seyn. Gedenke auch ferner deiner treuen Anna!“

„Wohl werde ich bald frei seyn, erwiederte Tischinger. Kurze Zeit vor dir hat dieses Gefängniß der Abgesandte Erlisheim betreten, der mir das baldige Ende meiner Gefangenschaft verkündete. Ich soll noch vor ihm erscheinen und aus seinem Munde mein Todesurtheil noch einmal hören. Ich glaube, er hat Lust, sich an meiner Todesangst in der letzten Stunde zu weiden. Er mag sich aber verrechnet haben. Sein Anblick könnte den Furchtsamsten trotzig machen!“

„Fluche ihm nicht! du wirst frei werden, rief Anna mit einer Stimme, deren Schwanken den Kampf in ihrem Innern zwischen Schreck vor dem so nahen Tode Tischingers und dem freudigen Gefühle, ihn bald gerettet zu wissen, verrieth, du wirst frei werden, aber nicht durch den Tod!“

„Ich soll wieder frei seyn? O Freiheit, hohes Wort! Goldner Strahl der Sonne! Brauch ich dich nicht mehr mühsam durch das trübe Licht meines Kerkerfensters zu suchen! begann Tischinger, dessen kräftiger, thatenlustiger und lebensfroher Geist neue Schwungkraft erhalten zu haben schien, mit Begeisterung: Anna, Engel meines Lebens! Dreifach willkommen ist mir die Freudenbotschaft, da ich sie aus deinem Munde vernehme! Ich fürchte den Tod nicht, aber ich liebe das Leben! Vater, theurer Vater! ich darf nicht ruhmlos, schmachbedeckt sterben! Ich werde leben und dein Alter erfreuen können. Unsere Verfolger werden uns nicht immer peinigen und quälen! Wir werden wieder bessere Tage sehen für dich und unsere Mitbürger! Und dein Sohn wird deine Freude mit dir theilen! „Aber der Gedanke, wie unwahrscheinlich seine Befreiung sey im Augenblicke, wo ihm die Todesstunde angekündigt war, drängte sich lebhaft in ihm auf. „Anna es ist nicht möglich!“

„Es ist möglich, erwiederte Anna mit holdem Lächeln. Doch, hier kommt mein Vater, der dir dies alles besser, als ich, sagen kann.“

Der alte Hochwächter trat eben ein.



„Hat Eure geliebte Tochter wahr gesprochen! rief Tischinger dem Eintretenden entgegen?

Sie hat wahr gesprochen, wie möget Ihr auch an der Wahrheit ihrer Aussage zweifeln? Ich komme, Euch in Freiheit zu setzen, sagte der alte Missel.

„Auf wessen Befehl? Auf wessen Verwendung? Auf welche Bedingungen? Welchen Antheil hat Erlisheim daran? fügte rasch der Gefangene hinzu, und sein Blick begann beim Gedanken, an etwaige schimpfliche Bedingungen, die an seine Befreiung geknüpft seyn möchten, sich zu trüben.“

„Auf meinen Befehl vordersamst, was ich aber nur im Vertrauen sagen kann, antwortete lächelnd der alte Mann, sonst möchten das noch Ohren hören, für die es nicht bestimmt ist. Auf wessen Verwendung? Auf gar keines Verwendung. Im besten Falle auf die meiner Tochter, und selbst sie würde bei mir wenig ausgerichtet haben, denn sie weiß recht wohl, daß Fürbitten bei mir wenig anschlagen, und daß ich dagegen so gefühllos bin, als mein Thurm gegen Windstöße, wenn nicht mein eigener guter Wille mit im Spiel ist. Auf welche Bedingungen? Die möchte ich vollends gar nicht daran knüpfen, denn ich kenne dich zu gut, als daß ich dir so etwas zumuthen könnte. Und was vollends den Antheil Erlisheims an der ganzen Sache betrifft, so ist er so klein, daß es gar nicht der Mühe werth seyn kann, davon zu reden, obsonderlich, da er von der ganzen Sache kein Wort weiß.“

„Ihr sprecht in lauter Rätsheln! Erklärt Euch deutlicher, ich bitt' Euch, und spannt meine Hoffnung nicht so hart auf die Folter,“ sprach Tischinger halb ungeduldig.

„So höre! begann der Alte mit ernstem, aber wohlwollendem Tone. Als du durch deine Verwegenheit, den Hauptmann auf öffentlichem Markte vor allen Truppen und der ganzen Bürgerschaft zu beschimpfen, dich selbst in seine Klauen geliefert hattest, da war keine Aussicht mehr, dich zu retten, denn du hast auch noch andere dadurch aufgebracht, die noch schlimmer sind, als Erlisheim. Als aber einige Kaiserliche an jenem verhängnißvollen Morgen dich schwer gefesselt in diesen Thurm brachten, da dämmerte in mir ein schwacher Schimmer von Hoffnung für dich auf.“

„Aber, theurer Vater, denn so darf ich Euch ja nennen — was kann Euch bewegen, einen solchen gewagten Schritt für mich zu thun?“ fragte Tischinger.

„Gar mancherlei, mein lieber Junge, erwiederte der Alte. Erstens war mir der Gedanke unerträglich, daß ein so junges, so kräftiges Blut, von dem noch so manches Gute und Edle zu erwarten stände, so früh und schmähhlich enden sollte. Und dann hatt' ich mit deinem Vater einige alte Schuldposten auszugleichen. Ueberdies liegt noch ein recht eigennütziger Beweggrund im Hinterhalte, fügte er lächelnd hinzu, ich möchte meinem einzigen Kinde einen kräftigen Bräutigam erhalten, der ihr in diesen unruhigen Zeiten bessern Schirm gewähren kann, als meine schon ziemlich mürben Knochen vermögen.“

„Ich weiß Euer Wohlwollen gegen mich zu schätzen, und hoffe, wenn mir wirklich das Glück der Befreiung zu Theil wird, recht oft Gelegenheit zu finden, meine Dankbarkeit dafür thatsächlich zu bezeugen, sprach der junge Tischinger gerührt, aber Ihr setzt Euch gewisser Gefahr aus, und ein Unglück, das Euch widerfahren würde, wäre ein zu hoher Preis für meine Rettung.“

„Ist nicht so gefährlich, erwiederte der Alte. Deine heutige Schildwache liebt zum Glücke für mich und absonderlich für dich einen vollen Humpen mehr, als daß sie Kirchenlieder singt, oder die langweilige Pflicht der Bewachung eines Gefangenen versieht. Jetzt ist der Zeitpunkt günstig; die Wache sitzt eben oben bei dem Humpen, und ich kam, um dich indessen hinauszulassen.“



Tischinger konnte sein Erstaunen über den gewagten Plan nicht verbergen. So heiß sein Wunsch nach Befreiung war, so wenig vermochte er sich zu bewegen, sie mit Gefahr des biedern Missels anzunehmen.

„Aber der Verdacht wird gleich auf Euch fallen,“ wendete er ein.“

„Nichts weniger: ich habe keine Verpflichtung, dich zu bewachen, es kann also von mir auch keine Verantwortung gefordert werden. Ueberdies wird die Schildwache zu ihrem eigenen Vortheil darauf bedacht seyn müssen, den wahren Verlauf der Sache zu verheimlichen, um ihre Pflichtvergessenheit zu bemänteln und deine Flucht als eine gewaltsame darzustellen. Aber jetzt komm, die Zeit verstreicht.“

Tischinger wußte nichts mehr einzuwenden, und doch machte ein ihm unerklärliches Gefühl unmöglich, sich seiner nahen Befreiung recht zu freuen.

„Anna! rief der Hochwächter. Sie erschien augenblicklich, mit dem erfreulichen Berichte, daß die Schildwache noch fest sitze. „Führ‘ unsern Freund jetzt, sagte Anna’s Vater zu ihr, durch das Hinterpförtchen in den Zwinger, und von da auf der kleinen Mauertreppe durch den Schloßgraben. Dort ist keine Schildwache. Ist er einmal außer dem Bereich der Stadtmauern und im Freien, so mag er sich selbst helfen.“

„Aber wohin soll ich mich wenden?“ wendete der junge Tischinger ein.

Das hätt‘ ich beinahe vergessen, Euch zu sagen. Du suchst auf Umwegen den Weg nach Straßburg zu erreichen, und begiebst dich nach Benfelden bei Schlettstadt. Dort triffst du bei den Schweden deinen alten Bekannten Asmund. Ich muß ihm immer noch in Gedanken meinen bösen Gedanken abbitten. Ich hielt ihn für einen kaiserlichen Spionen, habe ihn aber seitdem besser kennen gelernt. Er hat freilich etwas von einem Spionen an sich; da er aber uns zu Gute kommt, so drückt man gerne ein Auge zu. Du triffst ihn vielleicht noch auf dem Wege nach Benfelden.

Und jetzt lebe wohl, mein Joachim, Sohn meines Freundes! fügte er mit bewegter Stimme hinzu, ihm die Hand reichend. „Auf glücklich Wiedersehen in bessern Tagen!“ Das beengende Gefühl, daß sich immer in entscheidenden Augenblicken des Herzens bemächtigt, ergriff auch diese drei.

„Lebt wohl, mein theurer Freund,“ sprach Tischinger mit fast ungewisser Stimme.

„Jetzt eilt!“ rief der Hochwächter ihnen zu. Tischinger und Anna eilten fort. Er sah ihnen mit theilnahmvollem Blicke nach. Er sah sie nicht mehr.

(FORTSETZUNG FOLGT.)

Unter Verantwortlichkeit von G. Lotthammer.
Drucker: K. F. Katz.